

# Haushaltssatzung

## des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm

### für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der Artikel 16, 17, 30 und 57 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern i.d.F. der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 826), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 24.07.2020 (GVBl. S. 850), erlässt der Landkreis folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

1. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

<b>im Verwaltungshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit	123.200.050 €
---	---------------

<b>und im Vermögenshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit	26.833.100 €
---	--------------

ab.

2. Der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft für das Haushaltsjahr 2021 wird festgesetzt; er schließt

<b>im Erfolgsplan</b> in den Erträgen mit	10.599.400 €
in den Aufwendungen mit	12.169.000 €

<b>und im Vermögensplan</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.100.000 €
---	-------------

ab.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 6.000.000,00 € festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

- 1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 75.764.300 € (Umlagesoll) festgesetzt.
- 2) Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

1. Steuerkraftzahlen

a) der Grundsteuer A	1.333.910 €
b) der Grundsteuer B	12.757.771 €
c) der Gewerbesteuer	62.586.833 €
c) der Einkommensteuerbeteiligung	86.193.280 €
d) der Umsatzsteuerbeteiligung	<u>8.440.196 €</u>
	171.311.990 €
2. 80 v.H. der Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden im Haushaltsjahr 2020	<u>6.956.891 €</u>
	<b>178.268.881 €</b>

Nach Artikel 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes wird der Umlagesatz für die Kreisumlage einheitlich auf 42,5 v.H. festgesetzt.

**§ 5**

- 1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 9.000.000 € festgesetzt.
- 2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft auf 1.500.000 € festgesetzt.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Pfaffenhofen a.d.Ilm,

Albert Gürtner

Landrat